Gemeinde
Riehen

Veranstaltungssicherheit

(Merkblatt für Veranstalter/innen)

Für sämtliche Veranstaltungen auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen gelten zusätzlich die einschlägigen Bestimmungen des Kantons Basel-Stadt. Zusätzlich zu den kantonalen Vorgaben gelten für Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet Riehen die gemeindespezifischen Bewilligungsauflagen, welche dem/der Veranstalter/in im Rahmen des Bewilligungsverfahrens gesammelt durch die Gemeinde übermittelt werden.

Damit Ihre Veranstaltung sicher und bewilligt durchgeführt werden kann, beachten Sie bitte zusätzlich folgende Punkte:

Bewilligung

- Im Antrag sind sämtliche sicherheitsrelevanten Informationen auszuweisen.
- Für Veranstaltungen oder Nutzungen im Sarasinpark oder im Wenkenpark finden Sie die entsprechenden Informationen und Gesuche unter: (→ Link).
- Für Veranstaltungen oder temporäre kommerzielle Nutzung auf öffentlichem Grund (Allmend) ist eine Bewilligung einzuholen (→ Link).
- Antworten auf die häufigsten Fragen sowie Angaben zu den Anlaufstellen finden Sie auf: riehenevents.ch (→ Link).

Die Gemeinde stellt dem Veranstalter alle relevanten Dokumente und Auflagen frühzeitig zur Verfügung. Die Einhaltung dieser **Bewilligungsauflagen** (z. B. Nutzungsbedingungen, Hausordnungen, Schutz-/Zonenpläne etc.) bildet eine verbindliche Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltung.

Veranstaltungskategorien

Im Vorfeld sind durch den/die Veranstalter/in folgende Angaben zu machen: Art/Ziel, Besucherzahl & -profil, Standort, Infrastruktur, Verkehrsachsen, besondere Risiken, mediale Aufmerksamkeit. Ihre Veranstaltung wird von der Gemeinde in eine der nachfolgenden Kategorien I – III eingestuft. Die Einstufung bildet die Grundlage für allfällige weitere Anforderungen. Ab der Kategorie II kann die Gemeinde ein Sicherheitskonzept verlangen. Bei Kategorie III ist ein Sicherheitskonzept obligatorisch.

- Kategorie I: Veranstaltungen mit geringem Gefährdungspotenzial, überschaubarer Besucherzahl und ohne besondere Sicherheitsbedürfnisse *(z.B. Mitarbeiteranlass, Elternabende, Theateraufführungen, Vereinsanlass, Quartiertreff/-fest, Podien etc.).*
- Ab Kategorie II: Veranstaltungen mit erhöhtem Personenaufkommen oder besonderem Risiko *(z. B. Sportevents oder Bundesfeier mit möglicher Verkehrsbeeinträchtigung, Konfliktpotenzial, mediale Aufmerksamkeit etc.).*
- Bei Kategorie III: Veranstaltungen mit besonderer Tragweite, erhöhtem Gefahrenpotenzial oder komplexer Infrastruktur *(z.B. Grosskonzerte, Open-Airs wie Hill-Chill / Sunset, die Schulfasnacht oder das Dorffest, VIP-Präsenz, mehrere Tausend Besucher etc.).*

Sicherheitsplanung und /-konzept

Um eine verlässliche Basis für die Identifikation und Bewertung von Risiken sicherzustellen, sind relevante Informationen unerlässlich. Die zu beschaffenden sicherheitsrelevanten Informationen zur Einstufung der Veranstaltungskategorie sollten mindestens über folgende Kriterien Auskunft geben:

Kriterium	**Beispiele**
Art	Hintergrund und Ziele der Veranstaltung
Teilnehmende	Gastgeber, Teilnehmende, VIPs, interne / externe Stakeholder, Kontakte etc.
Standorte	Standort der Hauptveranstaltung, Standort von Nebenveranstaltungen, Notfalldienste, kritische Infrastrukturen etc.
Umfeld	Sicherheitslage, spezifische Bedrohungen, Sicherheitsprobleme etc.
Informationen	Klassifikation der besprochenen oder präsentierten Informationen, Umgang mit Datenträgern und Dokumenten etc.
Zeitplan	Zeitrahmen des Projektes, Zeitplan etc.
Bewegung	Transportmittel, Transferrouten etc.
Vorschriften	Lokale Regeln und Vorschriften.
Mediale Aufmerksamkeit	Medieninteresse, Werbung, Social-Media etc.

Ist die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes in der Sicherheitsplanung vorgesehen bzw. von der Gemeinde vorgegeben, so sind organisatorische, technische und personelle Massnahmen schriftlich festzuhalten. Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen darin klar zugewiesen und das Notfallverhalten, einschliesslich des Umgangs mit Evakuierung und medizinischen Vorfällen, muss definiert sein.

Vorlage Sicherheitskonzept (→ Link)

Bei Fragen zur Sicherheitsplanung wenden Sie sich bitte an Herr Goran Simic:

Leiter Integrale Sicherheit der Gemeindeverwaltung
Tel. 061 646 82 47 oder per E-Mail: goran.simic@riehen.ch

15. Oktober 2025 / Sigo